jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/28 85/07/0256

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1986

Index

L66503 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Niederösterreich
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §4 Abs5;
FlVfLG NÖ 1975 §17 Abs8;

Rechtssatz

Dem NÖ Flurverfassungs-Landesgesetz 1975 lässt sich nicht entnehmen, dass ein Zusammenlegungsplan so lange in rechtserheblicher Weise mangelhaft wäre, als die durch die Zusammenlegung erzielte Besitzkonzentration nicht im Einzelfall das jeweils höchstmögliche Ausmaß erreicht hätte. Im Gegenteil wird es im Zusammenlegungsverfahren regelmäßig mehrere Möglichkeiten der Gestaltung der Abfindungen im Zusammenlegungsplan geben, die dem Gesetz entsprechen. (Hinweis auf E 24.1.1984, 83/07/0034, VwSlg 11299 A/1984)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985070256.X01

Im RIS seit

05.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

10.03.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at